

Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Bergstraße 28“ im OT Benneckenstein gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Veröffentlichung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

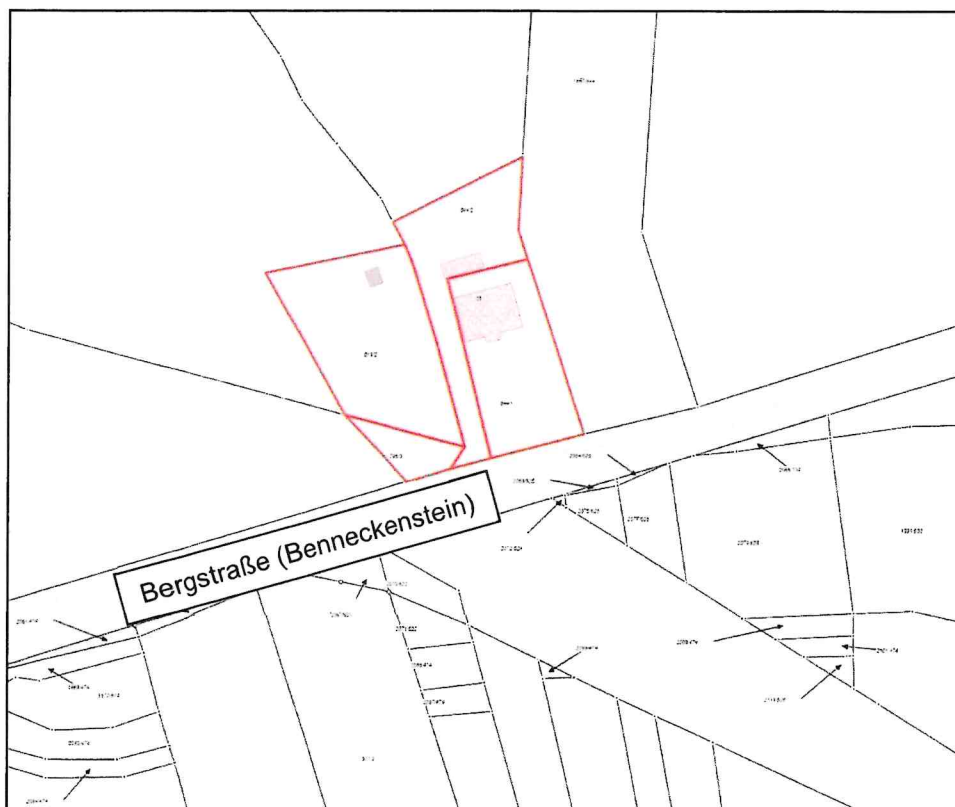
Der Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bergstraße 28“ im OT Benneckenstein beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Sicherung und geordnete städtebauliche Entwicklung des Grundstücks Bergstraße 28 sowie die Schaffung der Voraussetzungen für eine angemessene Nachverdichtung und Nutzung im Innenbereich am östlichen Ortsrand von Benneckenstein.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die umliegenden Grünflächen und der südlich verlaufenden Bergstraße.

Das Plangebiet befindet sich in der der Stadt Oberharz am Brocken, Ortsteil Benneckenstein und betrifft die Flurstücke 844/1, 844/2, 819/2 und 795/3 in der Flur 2 der Gemarkung Benneckenstein. Bei dem Gelände handelt es sich um den ehemaligen Kindergarten.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan mit einer roten Schraffur dargestellt.



Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird gemäß den gesetzlichen Vorschriften abgesehen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a BauGB berührt werden, wird der Öffentlichkeit sowie den genannten Trägern öffentlicher Belange die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planungsunterlagen mit Planentwurf und Begründung liegen in der Stadt Oberharz am Brocken,

38875 Stadt Elbingerode (Harz), Markt 1-2, im Rathaus II, Hauptamt, Zimmer 18,

sowie

in 38899 Stadt Hasselfelde, Nordhäuser Straße 3, Dienstleistungszentrum, Bauamt, Zimmer 11,

während der Sprechzeiten in der Zeit

vom 29.06. – 31.07.2026

zur Äußerung und Erörterung öffentlich aus.

Die Unterlagen sind unter <https://stadtoberharz.de/bauamt/> auf der Internetseite der Stadt Oberharz am Brocken ebenfalls einzusehen.

Elbingerode (Harz), den 25.06.2026


Fiebelkorn
Bürgermeister

